



Klare Absage:
Der Bündner Mitte-Nationalrat
Martin Candinas plant aktuell
keinen Vorstoss zur Änderung
der Ergänzungsleistungs-Regeln
Bild: Corinne Thöni

Bei Erbvorbezug kommt die Überraschung oft Jahre später

Als seine Mutter ins Heim kam, wurde ein alter Erbvorbezug zur Belastung, berichtet ein Leser aus Graubünden. Nationalrat Martin Candinas hält Erbvorbezüge derweil für ein «Luxusproblem».

Noël Binetti

Wir mussten unsere Steuererklärungen einreichen und hatten Angst, dass wir mitbezahlen müssten.» Ein Leser meldet sich nach unserem Bericht über ein Bündner Ehepaar, dessen Gesuch um Ergänzungsleistungen abgelehnt wurde: Der Beitrag stiess auf grosse Resonanz. Im Gespräch mit der Redaktion schildert der Leser, wie seine Familie in eine ähnliche Situation geriet.

Im bereits berichteten Fall hatte ein Vater seinem Sohn eine Liegenschaft übertragen und für beide Eltern eine lebenslange Nutzniessung vorbehalten. Als die Frau später im Heim lebte, beantragte das Ehepaar Ergänzungsleistungen (EL). Ein Teil des früher übertragenen Vermögens wurde weiterhin angerechnet. Das Bündner Obergericht bestätigte deshalb die Ablehnung des Gesuchs.

Ähnlich ging es dem «Südostschweiz»-Leser aus Domat/Ems. Seine Geschichte nimmt 2002 ihren Lauf, als seine Eltern in der Scheidung waren. Dabei habe sich die Frage gestellt, was mit dem Haus geschehen solle. Die Familie habe mit Unterstützung eines Anwalts einen Erbvorbezug vereinbart: Das Haus sei auf ihn übertragen worden. Zur Regelung habe auch ein finanzieller Ausgleich gegenüber seiner Schwester gehört.

Damals sei er davon ausgegangen, dass noch Vermögen vorhanden sei, wenn seine Mutter einmal nicht mehr sei, erzählt der Mann. Später habe seine Mutter eine Demenz entwickelt und sei ins Pflegeheim gekommen. Bei der Anmeldung für EL sei dann die frühere Vermögensübertragung zur Sprache gekommen. Schliesslich sei das Gesuch wegen des Erbvorbezugs abgelehnt worden, berichtet er.

Wenn die Sozialhilfe einspringen muss

Nun habe die Familie klären müssen, wie sich die Heimkosten finanzieren liessen. Sie sei von Pro Senectute in Chur beraten worden. Die noch vorhandenen Mittel der Mutter hätten sie für den Heimaufenthalt eingesetzt und aufgebraucht. Weil weder er noch seine Schwester eine vom Bundesge-

richt festgelegte Einkommenshürde überschritten, wurden sie nicht belangt. Sie beantragten für die Mutter Sozialhilfe; dem Gesuch wurde stattgegeben. Zusammen mit der AHV-Rente habe diese die Rechnungen des Pflegeheims gedeckt – bis zum Tod der Mutter. Statt des Bundes (EL) sprang also die Gemeinde ein (Sozialhilfe).

Die lange Ungewissheit sei für ihn und seine Schwester zermürbend gewesen, erinnert er sich. Mit ihren Steuererklärungen hätten sie die eigenen finanziellen Verhältnisse offenlegen müssen. Nach seiner Darstellung hätten beide das nicht tragen können. «Das war für uns sehr belastend», sagt der Mann. Auch offene Forderungen an die Mutter hätten später noch juristische Hilfe nötig gemacht – am Ende hätten beide Kinder auf das Erbe verzichtet; damit waren offene Forderungen getilgt.

Auswirkungen auf den Immobilienmarkt?

Die Angelegenheit sei für ihn inzwischen geregelt, sagt der Mann; seiner Schwester habe er deren Anteil am Haus auszahlen können. Doch sein Anliegen geht darüber hinaus: Er wünscht sich, dass sich die Politik mit den Folgen alter Erbvorbezüge befasst. «Da stimmt etwas nicht im System», hält er fest. Die gesetzlich festgelegte jährliche Verminderung des angerechneten Verzichtsvermögens um 10 000 Franken

hält er für unzureichend. Er würde eine prozentuale Verminderung oder eine Anpassung über einen Index begrüssen.

Denn für ihn hängt daran auch die Frage, ob viele Kinder das Elternhaus überhaupt übernehmen können. Sein exemplarischer Fall wirft damit die Frage auf, wie die Regeln familiäre Vermögensübertragungen und eine spätere Finanzierung des Lebensunterhalts zusammenbringen sollen – und ob es dafür politische Korrekturen braucht. Der Betroffene aus Domat/Ems sagt mit Blick auf die demografische Entwicklung in Graubünden und der Schweiz: «Mit der Generation der Babyboomer können bald wiederum sehr viele Häuser vererbt werden. Doch wenn man aus Angst vor späteren Rückgriffen und Belangen des Staates darauf verzichtet, geraten diese Häuser irgendwann auf den offenen Markt.» Dann würden die Immobilien zu Preisen gehandelt, die sich die wenigsten Nachkommen noch leisten könnten.

Aus seiner Sicht hat das weitreichende Folgen: «So können Familien nicht in ihrem Dorf und in der angestammten Community bleiben. Das hat Einfluss auf Gemeinschaften und Einwohnergemeinden.» Er wünscht sich, dass diese und ähnliche Folgen von der Politik bei der Erbregelung mehr berücksichtigt werden, damit private Wohnhäuser weiter im Besitz vieler Familien bleiben können.

Rückblickend sagt der Mann: «Die Hilfe von Pro Senectute war für uns sehr wichtig. Man kann sich dieses Wissen kaum vollständig aneignen und ist auf Fachleute angewiesen. In so einer Situation braucht es jemanden, der einen beruhigt und die einzelnen Schritte erklärt.»

Für Candinas ist der Erbvorbezug ein «Luxusproblem»

Nachfrage bei Martin Candinas. Der Bündner Mitte-Nationalrat und Sozialversicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis kennt sich aus in der Materie. Bei ihm stösst Kritik an der heutigen Regelung auf Widerspruch. Auf die Frage, ob es gerecht sei, dass ein Erbvorbezug den EL-Anspruch noch Jahrzehnte später beeinträchtigen könne, antwortet er: «Auf jeden Fall ist dies gerecht.» Sein Grundsatz: «Ein freiwilliger Vermö-

gensverzicht darf nicht dazu führen, dass Ansprüche auf Ergänzungsleistungen entstehen.»

Er befürchtet, dass sonst mehr Menschen ihr Vermögen frühzeitig weitergeben und im Alter auf Ergänzungsleistungen zurückgreifen würden. Das gefährde die Finanzierung der EL. «Im Weiteren ist ein Erbvorbezug ein Luxusproblem.» Menschen, die ein Leben lang knapp bei Kasse gewesen seien und nichts zu vererben hätten, seien auf solide finanzierte EL angewiesen.

Offen zeigt sich Candinas bei der Frage, ob die jährliche Verminderung des Verzichtsvermögens um 10 000 Franken noch zeitgemäss ist. «Darüber kann man diskutieren.» Eine konkrete Anpassung schlägt er nicht vor. Er verweist aber auf die Wertgewinne: «Viele Immobilienbesitzer im höheren Alter haben von den steigenden Immobilienpreisen massiv profitiert, ohne viel dafür geleistet zu haben.» Diese Gewinne müssten seiner Ansicht nach auch dazu führen, dass die Eigentümer später keine EL benötigten.

Mitte strebt keine Änderung an

Bei möglichen Hausverkäufen sieht Candinas die EL-Regeln als weniger entscheidend an. Einen Verkaufsanreiz schafften vor allem die gestiegenen Immobilienpreise. «Am Ende des Tages sind andere Faktoren entscheidender.» Er verweist auf die Einigung innerhalb der Familie, die Nutzungsmöglichkeiten unter dem Zweitwohnungsgesetz und die Frage: «Welche Konditionen bietet die Bank?» Zahlen dazu, ob die EL-Regeln Häuser häufiger auf den offenen Markt bringen, nennt er nicht.

Zur politischen Bereitschaft für eine Änderung äussert sich Candinas mit Blick auf die eigene Partei: «Mir sind keine Vorstösse von Kolleginnen und Kollegen der Mitte-Partei bekannt, die diesbezüglich etwas ändern wollen.» Ob er selber eine Änderung der EL-Regeln parlamentarisch anstossen werde, beantwortet er mit einem klaren «Nein». Er kündigt an: «Ich plane aber eine weitere Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes, welche der einheimischen Bevölkerung zugutekommen sollte.»

Daniel A. Walser referiert über Rudolf Olgiati

Im Gelben Haus in Flims dreht sich am Sonntag, 25. Oktober, ab 18.30 Uhr alles um Rudolf Olgiati. Anschliessend an die für 17 Uhr geplante Mitgliederversammlung des Vereins Das Gelbe Haus spricht der Bündner Architektur- und Kulturgeschichtedozent Daniel A. Walser über das «Sehen lernen» anhand der Architektur Olgiatis.

Olgiati habe wie sein grosses Vorbild Le Corbusier immer wieder betont, es werde nicht hingeschaut, wie die Dinge wirklich seien. Sichtweisen in Bezug auf Landschaft, Architektur, Licht und deren visuelle Wirkung seien unbedacht repetiert worden. So habe man laufend die falschen Schlüsse gezogen und dadurch einen echten Bezug zur Landschaft und Kultur in Graubünden verhindert.

«Mit seiner Architektur», so Walser, «versuchte Olgiati einen anderen Weg zu gehen.» Ergänzend zum Referat werden im Gelben Haus Sequenzen aus dem Film «Rudolf Olgiati, Architekt» gezeigt. (red)



Der Architekt Rudolf Olgiati bei der Ehrung mit dem Kulturpreis im Jahr 1981. Archivbild

INSERAT

KÖRPER- & BEWUSSTSEINSARBEIT

Stefanie Nickel

BEGLEITUNG bei
BEZIEHUNGSTHEMEN

in der Liebesbeziehung
mit der Familie
am Arbeitsplatz
zum eigenen Körper
(Gesundheit | körperliches und
seelisches Wohlbefinden)

Tel. 079 216 90 98
alcelsa-schweiz.ch

In Chur und
Obersaxen

das leben beflügeln

Bereit für
den Winter?

Neue Winterreifen
oder professioneller
Radwechsel.
Jetzt Termin sichern.

autonüssle

Industriestrasse 11 | 7220 Schiers
081 330 45 45